



HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos)

Förderung der Kinder- und Jugendberufshilfe in Hessen – Mittelverwendung, Reichweite und Förderwirkung

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Land Hessen unterstützt Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe durch finanzielle Zuweisungen an die öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Ziel der Förderung ist es insbesondere, auch sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an Erholungs-, Ferien- und Freizeitangeboten zu ermöglichen.

Im Jahr 2025 wurden die für Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe vorgesehenen Landesmittel einmalig von 250.000 Euro auf 490.000 Euro erhöht. Daneben stellt das Land mit dem Förderprogramm „Jugend er-leben“ den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe in den Jahren 2025 und 2026 insgesamt eine Million Euro für zusätzliche Maßnahmen der Jugendarbeit zur Verfügung, zu denen auch Ferien- und Freizeitangebote zählen.

Für die Bewertung der Wirksamkeit dieser Förderung ist von Bedeutung, in welchem Umfang die bereitgestellten Mittel tatsächlich eingesetzt werden, wie viele Kinder und Jugendliche erreicht werden, wie sich die Förderung regional verteilt und inwieweit insbesondere die mit der Förderung verbundenen sozialpolitischen Zielsetzungen erreicht werden.

Ich frage die Landesregierung:

- 1) In welcher Höhe wurden die für Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe bereitgestellten Landesmittel seit 2020 tatsächlich verausgabt? (Bitte nach Jahr, bereitgestellten Mitteln, tatsächlich verausgabten Mitteln und nicht verausgabten Mitteln aufschlüsseln.)
- 2) Wie verteilten sich die tatsächlich verausgabten Landesmittel für Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe seit 2020 auf die einzelnen öffentlichen Träger der Jugendhilfe? (Bitte nach Jahr und öffentlichem Träger der Jugendhilfe aufschlüsseln.)
- 3) Wie viele Maßnahmen sowie teilnehmende Kinder und Jugendliche wurden mit den in Frage 1 genannten Landesmitteln seit 2020 tatsächlich gefördert? (Bitte nach Jahr und öffentlichem Träger der Jugendhilfe aufschlüsseln.)
- 4) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Ursachen regionaler Unterschiede bei der Inanspruchnahme der für Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe zur Verfügung gestellten Landesmittel vor?
- 5) In welchem Umfang wurden mit den Landesmitteln für Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe seit 2020 Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien sowie mit Integrations- oder Inklusionsbedarf erreicht? (Bitte nach Jahr, Anzahl und Anteil an allen geförderten Teilnehmern sowie den für die Zuordnung zu den jeweiligen Zielgruppen zugrunde gelegten Kriterien aufschlüsseln.)

- 6) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, in welchem Umfang die Höhe des Eigenanteils beziehungsweise der von Familien zu tragenden Teilnahmebeiträge die Inanspruchnahme geförderter Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe beeinflusst?
- 7) Welche messbaren Auswirkungen hatte die einmalige Erhöhung der Landesmittel für Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe von 250.000 Euro auf 490.000 Euro im Jahr 2025 auf Zahl und Struktur der geförderten Maßnahmen sowie auf die Zahl der erreichten Kinder und Jugendlichen? (Bitte insbesondere die Entwicklung gegenüber den Jahren 2023 und 2024 darstellen.)
- 8) In welchem Umfang wurden die im Rahmen des Programms „Jugend erleben“ in den Jahren 2025 und 2026 zur Verfügung gestellten Mittel für Ferien- und Freizeitangebote eingesetzt? (Bitte nach Jahr, öffentlichem Träger der Jugendhilfe, Zahl der geförderten Maßnahmen, verausgabten Mitteln und erreichten Kindern und Jugendlichen aufschlüsseln.)
- 9) In wie vielen Fällen wurden seit 2020 für Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe vorgesehene oder bereits gewährte Landesmittel aufgrund nicht erfüllter Fördervoraussetzungen, nicht zweckentsprechender Verwendung oder sonstiger Beanstandungen nicht ausbezahlt, gekürzt oder zurückgefordert? (Bitte nach Jahr, Art der Beanstandung und finanzieller Höhe aufschlüsseln.)
- 10) Anhand welcher Kennzahlen und sonstigen Kriterien bewertet die Landesregierung die Zielerreichung und Förderwirkung der Landesmittel für Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe?

Wiesbaden, 01. Oktober 2026



(Sascha Herr)